

Ein Containerpamphlet



Über Hintergründe zur Kriminalisierung und Verfolgung

Kriminalisierung des Containers

Die Tatsache, vermeintlichen „Müll“ aus dem Lebensmittelcontainer eines Supermarktes zu nehmen, kann ganz unterschiedliche Motive haben. Ob politisch motiviert oder in Hungersnot ein Muss zum Überleben: kriminalisiert wird das Containers von Seiten des Staates in allen Fällen.

Wird eine Person von der Polizei erwischt, kommt es pro forma zu einer Anklage wegen „Diebstahl[s] geringwertiger Sachen“. In Ausnahmefällen kam es auch schon zu Anklagen wegen „besonders schwerem Diebstahl“. Des Weiteren kann Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung vorgeworfen werden.

Aber warum?

In der Bundesrepublik Deutschland ist der „Müll“ von Supermärkten rechtlich keine „herrenlose Sache“, wie der normale Hausmüll. Während die meist noch brauchbaren Lebensmittel im Container liegen, gehören sie dem/der Besitzer_in des Ladens. Wird der Inhalt geleert, also von einer Entsorgungsfirma abgeholt, geht er in deren Besitz über.

Eine Anklageschrift seitens der Polizei erfolgt also immer. Danach kommt es darauf an, ob der/die Leiter_in des Supermarktes Anzeige gegen die Personen erstattet. Glücklicherweise passiert das nur in seltenen Fällen. Doch wie im später erläuterten Containerprozess in Döbeln ist es auch möglich, dass die Staatsanwaltschaft Anklage wegen „besonderem öffentlichen Interesse“ stellt. Hier bietet das Gericht dann meist eine Einstellung gegen Auflagen an.

Angebot annehmen?

Bisher haben die (zum Glück wenigen) Angeklagten die Einstellungsaufgaben der Gerichte meistens angenommen. Doch mit der Annahme dieser haltlosen und überzogenen Auflagen, kommt es zu einer indirekten Zustimmung, dass Containers eine Straftat sei.

Kapitalismus vs. Containers

Hunger zu leiden hat im Kapitalismus zum Teil groteske Formen angenommen, denn wer „Müll“ nach etwas essbarem durchwühlt, riskiert, wegen "Containers" schon mal eine Anzeige wegen Diebstahls, weil er das Essen ja auch, wie es sich im Kapitalismus gehört, hätte kaufen können - theoretisch zumindest! Containers kann also auch eine Kritik am kapitalistischen System und den damit verbundenen Auswüchsen (wegwerfen von noch genießbaren Lebensmitteln) bzw. die strikte Verweigerung des Konsums sein, da das Containers als eine wichtige Möglichkeit des Widerstandes erscheint.



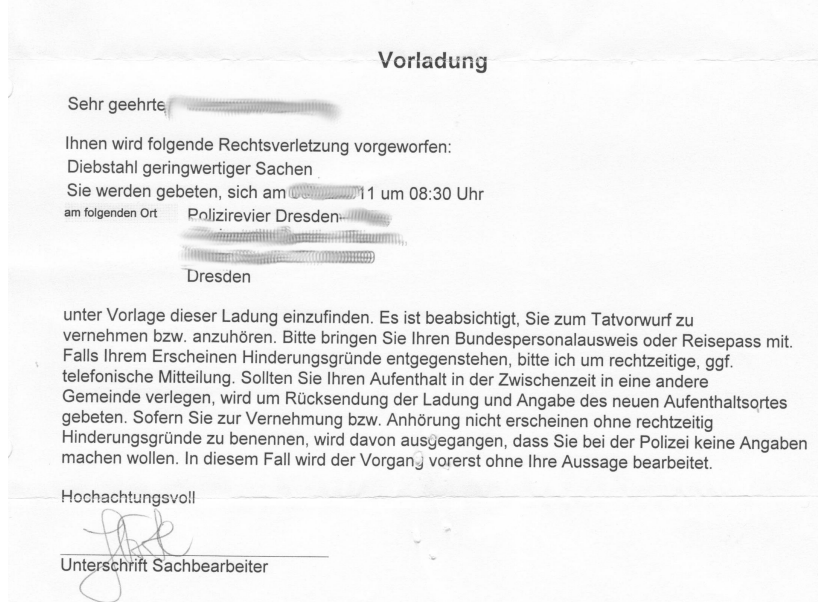
Containerprozess in Döbeln 2010/ 2011

Hintergrund:

Im April 2010 wurden zwei Menschen mit abgelaufenen Lebensmitteln auf einem Supermarktparkplatz von der Polizei angehalten.

Die Strafverfolgung:

Einige Zeit später flatterte bei den beiden ein Strafbefehl über 10 bzw. 20 Tagessätze wegen Diebstahls ins Haus. Allerdings hatte der Supermarkt, von dem die Lebensmittel laut Polizei stammen sollen, gar keinen Strafantrag gestellt, sondern die Staatsanwaltschaft sieht in diesem Vorgehen ein „besonderes öffentliches Interesse“ und hat dem Amtsgericht den Antrag auf Strafbefehl übergeben, was diesem blind gefolgt ist. Die beiden Angeklagten haben Widerspruch eingelegt.



Rund um den Prozess - Solifax etc.:

Richterin Süß hat schon vorab angedeutet, dass sie verurteilen will. Ein Grund mehr für die beiden, den Prozess offensiv und politisch zu führen. Dabei freuen sie sich über zahlreiche Unterstützung. Kreativ soll bereits im Vorfeld der Verhandlung den Menschen und der Presse in Döbeln klar gemacht werden, dass die Verwendung abgelaufener Lebensmittel keine Straftat darstelle, da die weltweite Lebensmittelvernichtung und der damit assoziierte weltweite Hunger das eigentliche Verbrechen ist und dass das eigentliche „besondere öffentliche Interesse“ nur sein kann, die Lebensmittelvernichtung sofort zu stoppen.



Freispruch nach über einem Jahr:

Der Prozess um den Diebstahl von Müll am Mittwoch, 21.9.2011 vor dem Amtsgericht Döbeln (Mittelsachsen) endete nach 2 Stunden Verhandlung mit einem Freispruch für den Angeklagten aus tatsächlichen Gründen.

Faire Prozessführung?:

Die Begründung für den Freispruch war, dass dem jungen Mann nicht nachgewiesen werden kann, dass er die Lebensmittel tatsächlich aus diesem einen in dem Strafbefehl aufgeführten Container entnommen hatte. So forderte am Ende sogar der Staatsanwalt einen Freispruch für den Angeklagten. „Die Erkenntnisse, dass die Tat nicht nachgewiesen werden kann, lagen letztes Jahr genauso vor. Damals ließ sich die Staatsanwaltschaft nicht einmal auf eine Einstellung ohne Auflage nach §153 STPO ein.

Es sind also keine neuen Erkenntnisse, die Staatsanwalt Stefan und Richter Ehrlich zu dem Freispruch bewegt haben.“ mutmaßt der Angeklagte, der sich selbst verteidigte. „Vielmehr würde ich vermuten, dass letztere sich nicht politisch und juristisch mit dem Thema Containern auseinandersetzen wollten. Erst recht wollten sie kein Urteil riskieren, dass am Ende besagt, Containern sei keine Straftat.“

Dem Angeklagten wurden nahezu sämtliche Rechte der Strafprozessordnung verweigert, so wurde ohne Behandlung u.A. eines Befangenheitsantrages die Beweisaufnahme gestartet. Es wurden keine Pausen zur Formulierung von Anträgen – auch Befangenheitsanträgen – genehmigt und sowohl Richter Ehrlich, als auch Staatsanwalt Stefan unterbrachen den überzeugten Angeklagten mehrfach beim Vorlesen seiner Anträge. Der Antrag auf einen selbst gewählten juristischen Beistand wurde mit einer juristisch nicht haltbaren Begründung abgelehnt.



Quellen

<http://www.wiki.projektwerkstatt.de/index.php/Prozess-Archiv>

<http://de.indymedia.org/2011/09/316506.shtml>

